

Beschluss-Nr.: MV 06-02-11

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt nachstehende Beitragsordnung.

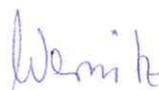
Beitragsordnung des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins PM e. V.

1. Gemäß § 4 der Vereinssatzung können natürliche und juristische Personen Mitglied des Vereines werden.
Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Der Verein ist gemäß § 5 der Vereinssatzung berechtigt, Mitgliedsbeiträge zu erheben.
Höhe des Jahresbeitrages:
Gemeinden, Städte, Landkreis 0,17 € / pro EW
natürliche Personen 13,00 €
juristische Personen des privaten Rechts 77,00 €
Ehrenmitglieder, Rentner, Studenten, Arbeitslose beitragsfrei
3. Die Jahresbeiträge werden bis zum 31.03. des Jahres fällig. Als Beitragsjahr zählt das Kalenderjahr. Im Beitrittsjahr erfolgt eine anteilige Bezahlung.
4. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
5. Die Beiträge sind auf das Konto des AAFV PM e. V. zu überweisen.
Konto-Nr. 3 651 013 137 BLZ: 160 500 00 MBS Potsdam

Abstimmungsergebnis:

.....¹⁵..... Ja-Stimmen
.....⁰..... Nein-Stimmen
.....⁴..... Stimmenthaltungen


Eveline Vogel
Vorsitzende


Silvia Wernitz
stellv. Vorsitzende